

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 30.08.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 171/16**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan XIV-284**

(„Kirchhöfe Hermannstraße - Ost“)

- Planinhaltsänderung -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an den Bezirksamtsbeschluss vom 28. Mai 1991 (BA-Vorlage N.r 177/91), den **Planinhalt des Bebauungsplanentwurfs XIV-284** für die Grundstücke Hermannstraße 180 (Alter St. Thomas Kirchhof), 186 (Kirchhof Luisenstadt II) und 191 (St. Michael-Kirchhof I) im Bezirk Neukölln **zu ändern**.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes XIV-284 bleibt die vorrangige planungsrechtliche Sicherung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“.

Für Teilflächen des Kirchhofs Luisenstadt II und des Alten St. Thomas Kirchhofs entlang der Hermannstraße soll eine bauliche Arrondierung für eine Wohn- bzw. Mischnutzung ermöglicht werden. Eine konkrete Baugebietszuordnung erfolgt im weiteren Verfahren.

Teilflächen des Alten St. Thomas Kirchhofs, nördlich der Thomasstraße, sollen planungsrechtlich als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ planungsrechtlich gesichert werden.

Für Teilflächen des Kirchhofs Luisenstadt II entlang des Mittelwegs soll optional eine bauliche Entwicklung als Gemeinbedarfsstandort ermöglicht werden. Eine Konkretisierung der Zweckbestimmung erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Grundlage für die Planinhaltsänderung bildet das Leitbild des Integrierten Friedhofsentwicklungskonzepts für die Evangelischen Friedhöfe an der Hermannstraße (BVV-Beschluss vom 15. Juni 2016, Drucksache Nr. 1609/XIX).

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes XIV-284 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 17.12.2015.

- b. Der Bebauungsplan XIV-284 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.